

Kurznachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **54 (1998)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KURZNACHRICHTEN

BRUSTKREBSGEFAHR BEI MODERATEM ALKOHOLKONSUM?

Nach neuesten amerikanischen Untersuchungen birgt jedes Glas Alkohol - egal ob Wein, Bier oder Schnaps - eine Krebsgefahr. Anlässlich eines kürzlich in Ulm durchgeführten Kongresses über "Alkohol und Krebsrisiko" äusserten Fachleute die Vermutung, dass bereits 10 Gramm reinen Alkohols täglich das Brustkrebsrisiko der Frauen um 10% ansteigen lässt, 10 Gramm, d.h. ein Glas Wein oder eine Stange Bier. Steigt die Anzahl der getrunkenen Gläser, nimmt auch die Brustkrebsgefahr zu. Vielfach wird heute zur Vorbeugung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen der tägliche Konsum von einem Glas Wein empfohlen. "Gerade ältere Frauen mit zusätzlichen Risikofaktoren sollten es sich daher dreimal überlegen, ob sie Herz-Kreislauf-Erkrankungen unbedingt mit Alkohol vorbeugen wollen," warnt die Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme in Lausanne.

KARRIERE? JUNGE FRAUEN SIND SKEPTISCH

Junge Berufsleute sind bereit, etwas zu leisten, wie aus einer Befragung junger Angestellter und ihrer Vorgesetzten im Kanton Zürich hervorgeht. Nur rund 6% glauben, dass für sie ein Aufstieg nicht in Frage komme. Junge Frauen scheinen von Anfang an ihre Chancen schlechter einzuschätzen als junge Männer: 70% der Männer und 48% der Frauen halten es für möglich, Karriere zu machen. Schon in den ersten Berufsjahren verlieren allerdings Frauen ihre Illusionen. Drei Jahre nach dem Berufseinstieg sinken ihre Erwartungen bereits um 15%. 58% der Männer halten auch nach zehn Berufsjahren eine Karriere noch für wahrscheinlich. (Zitiert nach einer Studie von François Höppliger, usw. Herausgeberin: Zürcher Kantonalbank)

SEITENSPRUNG TÜRKISCH

1936 übernahm die Türkei ziemlich wörtlich das Strafgesetzbuch von Mussolinis Italien. Gemäs §440 galt der Seitensprung einer Frau als Verbrechen, Männer gingen laut § 441 für die-

selbe Tat straffrei aus. Im Dezember 1996 beschloss das Verfassungsgericht, die Paragraphen 440 und 441 abzuschaffen, da sie im Widerspruch zu Artikel 10 der türkischen Verfassung stehen, die den Grundsatz der Gleichberechtigung verankert. Das Parlament hatte ein Jahr, um ein entsprechendes Gesetz zu erarbeiten. Im türkischen Parlament sitzen 537 männliche und 13 weibliche Abgeordnete, ein Reformschub kam nicht zustande. Die Debatte brachte wenig, islamische Abgeordnete plädierten gar dafür, den Männern gemäss der Scharia das Recht auf mehrere Ehefrauen zu sichern. Im Juni annullierte nun das Verfassungsgericht den § 440. Wie weit der „klare Sieg der türkischen Frauenbewegung“ die Mentalität der Mehrheit tatsächlich ändern kann, muss leider in Frage gestellt werden, aber er ist doch ein Schritt in Richtung Gleichberechtigung. Italien übrigens änderte sein Gesetzbuch ebenfalls erst vor 20 Jahren! (NZZ 26.6.9)

SIND KRANKENKASSENPRÄMIEN FRAUENDISKRIMINIEREND?

Lange bezahlten Frauen in der Schweiz - anders als im Ausland - bei der Krankenkasse höhere Prämien als Männer. Seit der Einführung des neuen Gesetzes ist dies nicht mehr möglich, dafür nutzen die Kassen nun ihren Spielraum bei den Zusatzversicherungen kräftig aus. Heidi Schelbert-Syfrig, pensionierte Professorin für empirische Wirtschaftsforschung, widmete diesem Misstand kürzlich in der Basler Zeitung (11.5.98) eine Glosse. Auch nach ihrer Pensionierung haben ihre Voten nichts von jener Schärfe eingebüsst, die ihre Fans so schätzen.

Frau Schelbert plädiert nicht für höhere Männerprämien, sondern für das "Verursacherprinzip", ganz wie beim Kehrichtsack und der entsprechenden Gebühr. "Die Differenzierung der Krankenkassen nach Geschlecht ist ineffizient. Die einzelne Frau wird nach dem Durchschnittswert einer inhomogenen Gruppe eingestuft. Eine solche Prämien-gestaltung setzt keine Anreize, denn ein gesundheitsbewusstes Verhalten wird nicht mit tieferen Kosten belohnt. Die statistische Diskriminierung führt einzig zu einer Umverteilung des Wohlstandes zum Nach-



teil der Frauen." Wie wäre es mit höheren Prämien für Raucher, für Bewegungsmuffel oder Uebergewichtige?

Ein wichtiger Grund für die höheren Gesundheitskosten der Frauen sind Schwangerschaft und Geburt, doch bemerkt die streitlustige Professorin: "Gemäss Verursacherprinzip sind diese Kosten aber offensichtlich zu 50% den Männern anzurechnen."

Ferner: Frauen pflegen im Alter ihre kranken Männer und sparen auf diese Weise der Volkswirtschaft grosse Kosten. Sind diese alten Frauen dann selber pflegebedürftig, ist niemand mehr da, der sich privat um sie kümmert und ihre Pflegekosten erscheinen in den Statistiken der Krankenkassen. Eine neue Untersuchung kam kürzlich übrigens zum Schluss, dass Männer bestimmter Altersklassen tatsächlich höhere Kosten als Frauen verursachen, nur: Viele Männer erreichen dieses Alter gar nicht, weil sie ihrer Gesundheit weniger Sorge tragen.

KAMPF GEGEN DIE WEIBLICHE BESCHNEIDUNG IN AFRIKA

Das senegalesische Familienministerium hat die Hebammen offiziell aufgefordert, künftig auf Beschneidungen zu verzichten. Eine breit angelegte Sensibilisierungskampagne soll der Oeffentlichkeit die gesundheitlichen Nachteile dieser alten Praxis ins Bewusstsein bringen. Zu einem späteren Zeitpunkt sieht die Regierung ferner Sanktionen gegen Personen vor, die sich nicht an die neuen Richtlinien halten.

An der Elfenbeinküste ist die Beschneidung bereits verboten. Bei Zuwiderhandlung droht eine Gefängnisstrafe von bis zu fünf Jahren, starb die Frau während der Operation, drohen zwanzig Jahre Gefängnis. Ebenfalls untersagt sind Zwangsverheiratungen von Mädchen unter 15.

Die Präsidentin der Frauenrechtsorganisation glaubt nicht an einen sofortigen Erfolg: "Wir werden unsere Tanten nicht von einem Tag auf den andern ins Gefängnis sperren," erklärte sie. Man geht davon aus, dass an der Elfenbeiküste 4 Millionen Frauen beschnitten sind.